Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1908

27 (3.7.1908)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom

Großherzoglichen Landesgewerbeamt.

Organ der Handwerkskammern

Nr. 27. **Karlsruhe,** den 3. Juli 1908. **41. Band.**

Erscheint Freitags.

Preis bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren durch eine gewerbliche Vereinigung 1,35 ℳ, bei Einzelbezug 3 ℳ pro Jahr.

Anzeigen 35 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Inhalt: S. 293 bis 302.

Amtliche Bekanntmachungen. Geschäftsbericht des Ministeriums des Innern.

Gewerbliches Unterrichtswesen. Personalien.

Volkswirtschaftliches. Belehrung über die freiw Weiterversicherung bisher versicherungspflichtiger Personen. Verstoß gegen die guten Sitten seitens eines Buchdruckereibesitzers durch unberechtigte Benutzung ihm nicht gehöriger Klischees.

Technisches. Bauornamente aus Gußbeton

Verschiedenes. Zur Organisation des Tapezierhandwerks.

Gewerbliche Rundschau. Der Arbeitsmarkt in Deutschland im Mai 1908. Die Einrichtung an der Berliner Börse. Vermittlungsstelle für deutsches Kunstgewerbe Bauausstellung in Stuttgart. Paketeinsammlung durch die Post. Haag.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Kürnbach, Versammlung. Konstanz, 21. Verbandstag von Glaser-Innungen Süddeutschlands.

Kunstgewerbliche Beilage. Entwürfe für Lithographie, Grabkreuz, Büchereinbände, Tintenfässer.

Literarische Besprechungen.

Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

Den Geschäftsbericht des Ministeriums des Innern für 1897—1905 betr.

Seitens Großh. Ministeriums des Innern ist uns eine größere Anzahl des Sonderabdruckes aus dem Jahresbericht des genannten Ministeriums für die Jahre 1897—1905 über den Abschnitt „Handel, Gewerbe und Industrie" zur Verteilung an gewerbliche Vereinigungen zur Verfügung gestellt worden.

Wir sind bereit, den gewerblichen Vereinigungen auf Wunsch je 1 Exemplar des Abdrucks, soweit der Vorrat reicht, gratis zu übersenden. Anträge auf Zusendung sind baldigst an das Landesgewerbeamt zu richten.

Wir bemerken dabei, daß der Jahresbericht insbesondere über die Tätigkeit der Regierung auf dem Gebiet der Gewerbeförderung und des gewerblichen und kaufmännischen Schulwesens reiches Material enthält und zur Grundlage für Vorträge und Besprechungen besonders geeignet ist.

Karlsruhe, im Juni 1908. Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

Nichtamtlicher Teil.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

In Ittersbach, Amt Pforzheim, wurde eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet und der Unterricht an derselben dem Unterlehrer Eugen Herrmann daselbst übertragen.

Volkswirtschaftliches.

Belehrung über die freiw. Weiterversicherung bisher versicherungspflichtiger Personen

(§ 14 Abs. 2 Inv.-Vers.-Ges.)

Es ist in den weitesten Kreisen noch zu wenig bekannt, welch großer Nachteil Versicherten bzw. früher Versicherten daraus entsteht, wenn die Beitragsentrichtung, d. h. das

Markenkleben längere Zeit unterbleibt. Wenn nämlich innerhalb zweier Jahre vom Ausstellungstag einer Quittungskarte ab, nicht mindestens 20 Marken geklebt werden, so verliert man alle Ansprüche auf Renten und sonstige Wohltaten des Gesetzes. Von diesem Schaden werden hauptsächlich solche Personen betroffen, welche früher als Dienstbote, Geselle, Handlungsgehilfe, Fabrikarbeiter usw. in einem Arbeitsverhältnis standen, und nach Aufgeben desselben, bzw. Aufhören der Versicherungspflicht, sich nicht selbst um das Weiterkleben von Marken kümmern. Die Gefahr liegt bei diesen um so näher, als die Markenklebung, solange das Dienst- oder Arbeitsverhältnis dauerte, von der Krankenkasse oder dem Arbeitgeber besorgt wurde, die Versicherten selbst also mit dem Markenkleben gar nichts zu tun hatten.

Jeder Versicherte und früher Versicherte wolle daher die nachstehende Belehrung genauestens beachten.

Wer ist zur freiwilligen Weiterversicherung berechtigt?

Jede noch erwerbsfähige Person, welche einmal versicherungspflichtig beschäftigt war, und für die auch bereits Pflichtmarken geklebt sind, ist, wenn keine versicherungspflichtige Beschäftigung mehr stattfindet, jederzeit befugt, sich freiwillig weiter zu versichern, oder wenn vielleicht jahrelang nicht mehr geklebt wurde, und die Anwartschaft auf Rente gemäß § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes verloren gegangen ist, die Versicherung zu erneuern, was durch Weiterklebung von Marken geschieht. Die Weiterversicherung kann auch im Auslande erfolgen mit Marken derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Versicherte zuletzt beschäftigt war oder sich aufgehalten hat. Wer dauernd im Ausland bleibt, unterläßt besser die Versicherung, da die Renten nur im Deutschen Reich und einigen Grenzgebieten bezahlt werden.

Weibliche Versicherte, die nach der Eheschließung die früher geleisteten Beiträge sich gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes erstatten ließen, haben dadurch alle Ansprüche an die Invalidenversicherung verloren, sie können also nur dann weiterkleben, wenn sie nach der Eheschließung wieder versicherungspflichtig beschäftigt waren und dafür Marken geklebt wurden.

Es ist daher den sich verheiratenden weiblichen Versicherten nur dringend abzuraten, ihre Beiträge sich erstatten zu lassen. Gerade für sie ist es von größtem Nutzen, nach Eingehung der Ehe freiwillig weiterzukleben.

Zu beachten ist, daß die zur Erfüllung der gesetzlichen Wartezeit von 200 Beitragswochen für die Invalidenrente regelmäßig mindestens 100 Wochenbeiträge auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung geleistet sein müssen; es genügt dann, wenn die weiteren 100 Beitragsmarken auf Grund der freiwilligen Weiterversicherung (§ 14 Abs. 2 Inv.-Vers.-Ges.) geklebt werden.

Wer also 100 auf Grund der Versicherungspflicht geklebte Beitragsmarken nachweisen kann, dem ist die freiwillige Weiterversicherung unter allen Umständen zu empfehlen.

Wer diese Voraussetzung nicht erfüllt, dem kann die freiwillige Weiterversicherung nur in den zwei nachstehenden Fällen empfohlen werden:

1. wenn er voraussichtlich früher oder später wieder durch versicherungspflichtige Beschäftigung die Zahl der vorhandenen auf Grund solcher Beschäftigung geklebten Marken auf mindestens 100 ergänzen wird;
2. wenn er noch nicht 40 Jahre alt ist und auf Grund der Berechtigung der Selbstversicherung (§ 14 Abs. 1 Inv.-Vers.-Ges., siehe Belehrung I) nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes noch Marken kleben wird, so daß bei einem späteren Invalidenrentengesuch die Summe der, sei es auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung, geklebten Marken mindestens die Zahl 100 ergibt.

Wenn nicht mindestens 100 Marken auf Grund der Versicherungspflicht geklebt sind, also bei Ziffer 2, so beträgt die Wartezeit für die Invalidenrente nicht 200, sondern 500 Beitragswochen.

Welche Vorteile bietet die freiwillige Weiterversicherung?

Es ergibt sich ohne weiteres, wie man durch einen nur geringen jährlichen Beitrag auch im Wege der freiwilligen Versicherung sich für die Zeiten von Erwerbsunfähigkeit und Alter eine bis an das Lebensende zu zahlende jährliche Rente von mehreren hundert Mark sichern kann.

Bei Verwendung der geringsten Anzahl von Marken, also jährlich 10 Stück, würde die Ausgabe pro Jahr betragen in der I. Lohnklasse 1,40 ℳ, in der II. Lohnklasse 2 ℳ, in der III. Lohnklasse 2,40 ℳ, in der IV. Lohnklasse 3 ℳ, in der V. Klasse 3,60 ℳ.

Je mehr Marken und in je höherer Klasse solche geklebt werden, desto höher die Renten, welche auf 300, 400 und noch höher ansteigen, im ungünstigsten Falle aber nie unter 116 ℳ jährlich betragen können.

Aus der nachstehenden Tabelle kann die Höhe der Invalidenrente, die Anzahl der zu leistenden Beitragsmarken, die Summe der hierfür bezahlten Geldbeträge, während der angegebenen Zahl der Versicherungsjahre, wobei für 1 Jahr die Klebung von 50 Beitragsmarken zugrunde gelegt ist, ersehen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dauer der Versicherung nach Jahren	Anzahl der verwendeten Beitragsmarken	Lohnklasse I		Lohnklasse II		Lohnklasse III		Lohnklasse IV		Lohnklasse V	
		Summe aller bezahlten Beiträge	Betrag der jährlichen Rente	Summe aller bezahlten Beiträge	Betrag der jährlichen Rente	Summe aller bezahlten Beiträge	Betrag der jährlichen Rente	Summe aller bezahlten Beiträge	Betrag der jährlichen Rente	Summe aller bezahlten Beiträge	Betrag der jährlichen Rente
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
4	200	28	116.40	40	126	48	134.40	60	142.20	72	150
10	500	70	125.40	100	150	120	170.40	150	190.20	180	210
15	750	105	132.60	150	165	180	190.20	225	215.40	270	240
20	1000	140	140.40	200	180	240	210.00	300	240.00	360	270
25	1250	175	147.60	250	195	300	230.40	375	265.20	450	300
30	1500	210	155.40	300	210	360	250.20	450	290.40	540	330
35	1750	245	162.60	350	225	420	270.00	525	315.00	630	360
40	2000	280	170.40	400	240	480	290.40	600	340.20	720	390
45	2250	315	177.60	450	255	540	310.20	675	365.40	810	420
50	2500	350	185.40	500	270	600	330.00	750	390.00	900	450

Zur Altersrente sind 1200 Beitragswochen erforderlich. Durch § 190 des Invalidenversicherungsgesetzes sind aber wesentliche Erleichterungen wegen der Wartezeit eingeführt, die namentlich älteren Personen, die bei Erlassung des Gesetzes das 40. Lebensjahr schon überschritten hatten, zugute kommen. Wenn diese Wartezeit erfüllt ist, so besteht Anspruch auf Altersrente mit Vollendung des 70. Lebensjahres, ohne daß Erwerbsbeschränkung vorzuliegen braucht.

Die Altersrente beträgt

			Summe der aufgewendeten Beiträge
in Lohnklasse	I	110.40 M.	168 M.
„ „	II	140.40 „	240 „
„ „	III	170.40 „	288 „
„ „	IV	200.40 „	360 „
„ „	V	230.40 „	432 „

Wenn ein Altersrentenempfänger erwerbsunfähig wird, so hat er Anspruch auf Invalidenrente, die meist wesentlich höher als die Altersrente ist.

Es kommt ferner in Betracht, daß die Landesversicherungsanstalt ein Heilverfahren durchführen kann und auch regelmäßig durchführt, wenn infolge Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche durch das Heilverfahren abgewendet werden kann.

Das Heilverfahren wird in Krankenhäusern, Lungenheilstätten, Badeorten und Erholungsheimen vollzogen.

In welch ausgiebiger Weise gerade die Versicherungsanstalt Baden von der Durchführung des Heilverfahrens Gebrauch macht, ergibt sich aus deren Aufwand. Es wurden im Jahre 1906 für 3377 männliche und weibliche Personen Heilverfahren eingeleitet und dafür über 800 000 M ausgegeben. Dieser jährliche Aufwand ist in stetem Steigen begriffen. Tausende von Versicherten verdanken die Wiedererlangung ihrer Gesundheit diesem für sie meist völlig unentgeltlichen Heilverfahren. Während des Heilverfahrens erhalten die Angehörigen, deren Unterhalt der Versicherte aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine angemessene Unterstützung aus der Kasse der Landesversicherungsanstalt, so daß die Familie vor Not bewahrt bleibt.

Wie geschieht die freiwillige Weiterversicherung?

1. Der zu Versichernde, welcher bisher oder früher versicherungspflichtig war, läßt sich — wenn er keine gültige Quittungskarte mehr im Besitz hat — beim Bürgermeister (oder Sekretariat für Arbeiterversicherung) seines Wohnortes eine Quittungskarte nach Formular A (gelb) mit fortlaufender Nummer ausstellen.

   In diese Karte muß der Versicherte innerhalb zweier Jahre für die Zeit nach dem auf der Quittungskarte angegebenen Ausstellungstage (nicht Tag der Verwendbarkeit) mindestens für 20 Wochen Marken beliebiger Lohnklasse (zu 14 ₰, 20 ₰, 24 ₰, 30 ₰ oder 36 ₰) einkleben. Diese Bestimmung ist sehr wichtig, da sonst die Rentenanwartschaft und alle übrigen Wohltaten des Gesetzes verloren gehen. Würde beispielsweise eine Karte am 1. April 1907 ausgestellt, so müssen bis 1. April 1909 mindestens 20 Marken geklebt sein. Wann die Marken in die Karte innerhalb der 2 Jahre geklebt werden, ist gleichgültig. Sie können einzeln oder es können mehrere Marken gleichzeitig oder auch auf einmal 20 Marken geklebt werden. Es muß die Klebung nur vor Ablauf der 2 Jahre geschehen.

   Ist die Anwartschaft erloschen, so lebt sie erst wieder auf, wenn das Versicherungsverhältnis erneuert

und darnach eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist.

2. Der Versicherte muß jede Marke, die er einklebt, sofort in der Weise entwerten, daß er auf jede einzelne Marke das Datum der Einklebung in Zahlen deutlich aufschreibt, z. B. für den 20. April 1907 „20. 4. 07". Zur Entwertung muß Tinte verwendet werden.

Hat der Versicherte 200 Wochenbeiträge entrichtet, von welchen mindestens 100 auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung geleistet wurden, so hat er bei Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Invalidenrente.

3. Eine jede Karte, auch wenn sie noch nicht voll geklebt ist, muß vor Ablauf von 2 Jahren nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungstag beim Bürgermeister des Wohnortes des Versicherten zum Umtausch gegen eine neue Karte mit folgender Nummer eingereicht werden, weil sonst die Gültigkeit der Karte verloren geht.

Wo erhält man Belehrung über Invalidenversicherung?

Die unteren Verwaltungsbehörden, in Baden die Großh. Bezirksämter, sind stets bereit, jede gewünschte weitere Auskunft zu erteilen.

Verstoß gegen die guten Sitten seitens eines Buchdruckereibesitzers durch unberechtigte Benutzung ihm nicht gehöriger Klischees.*

Ein Fabrikant verhandelte mit einem Buchdruckereibesitzer über die Anfertigung eines Kataloges. Der Fabrikant ließ sich überzeugen, daß eine umfassende Benutzung von Klischees in der Preisliste angebracht sei; er ließ daher einen großen Teil der in dem Katalog zur Aufnahme gelangenden Stücke photographieren und übergab dem Buchdrucker die Abbildungen, damit dieser Klischees davon anfertige und sie bei der Drucksache mit zur Verwendung bringe. — Nach Fertigstellung des Preisverzeichnisses blieben die Druckstöcke, wie dies häufig geschieht, noch im Gewahrsam des Buchdruckers, und dieser verwendete sie bald darauf in den Katalogen zweier Konkurrenten seines ersten Auftraggebers. Darauf erhob der Fabrikant Klage gegen den Buchdruckereibesitzer mit dem Antrage, ihn zur Zahlung von Schadensersatz und zur Unterlassung der unberechtigten Verwendung der fraglichen Klischees zu verurteilen. Das den Buchdrucker verurteilende Erkenntnis der Vorinstanz wurde vom Reichsgericht gebilligt. Auch wenn keine besonderen Abmachungen über die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Klischees zwischen den Parteien getroffen sein sollten, würde der Beklagte doch nach Treu und Glauben verpflichtet gewesen sein, eine Verwendung der fraglichen Klischees im Interesse anderer Auftraggeber zu unterlassen; denn der Kunde konnte unmöglich damit rechnen, daß die von ihm beschafften Abbildungen zu etwas anderem als zu seinem Geschäftskatalog Verwendung finden würden. Der Beklagte sei sich auch des Rechtswidrigen seines Tuns bewußt gewesen, und wenn er trotzdem so, wie er tat, verfuhr, so müsse seine Handlungsweise als Verstoß gegen die guten Sitten gemäß § 826 des Bürgerl. Gesetzbuches angesehen werden, die zur Schadensersatzleistung verpflichtet. Allerdings wird diese Verpflichtung nach der genannten Gesetzesvorschrift davon abhängig gemacht, daß der Täter den Schaden vorsätzlich verursacht hat; ein Vorsatz besteht aber schon in dem Bewußtsein, daß die Handlung den schädigenden Erfolg haben werde. Dieses Bewußtsein aber war bei dem Beklagten vorhanden, denn er ist ein auf dem Gebiete der Reklame bewanderter Kaufmann, der sich durchaus darüber klar war, daß durch die unrechtmäßige Verwendung der Klischees der durch die Versendung der Kataloge des Klägers zu erreichende Zweck der Reklame erheblich beeinträchtigt würde. Denn von dem Kläger wie von seinen Konkurrenten werden die Waren zum großen Teile denselben Interessenten angeboten, und naturgemäß vermindern sich dadurch die Erwerbsaussichten des Klägers. rd.

* Nachdruck verboten.

Technisches.

Bauornamente aus Gußbeton.*

Die Verwendung von Gußbeton zu konstruktiven Teilen hat bedeutend abgenommen man hat immer mehr erkannt, daß durch Stampfbeton eine weit größere Festigkeit und Tragfähigkeit zu erreichen ist. Um so weniger ist aber Stampfbeton zu ornamentalen Arbeiten geeignet, auch stößt die Ausführung feinerer Skulpturen in Stampfbeton auf technische Schwierigkeiten, während das Gießen von Schmuckteilen in Zement und Zementbeton immer weitere Fortschritte macht.

Das Gießen von Bauornamenten aus Beton geschieht meistens in Gips oder Leimformen, doch gelangen auch schon Maschinen für diesen Zweck zur Anwendung, deren Formkästen innen an einer Seite oder auch an mehreren die Matrizen zur Bildung ornamentierter Flächen aufweisen. Natürlich muß Gußbeton einen reicheren Wasserzusatz erhalten, als Stampfbeton; aber man muß auch hierin Maß halten, da ein zu reichlicher Wasserzusatz eine Trennung der schwereren Teile von den leichteren bewirkt, so daß erstere nach unten sinken, letztere nach oben steigen. Auf diese Weise erhält das Werkstück in seinen Einzelteilen eine sehr ungleiche Beschaffenheit, und das muß unbedingt vermieden werden. Denn diese Bauornamente sollen nicht lediglich als Schmuckteile Verwendung finden, sie müssen auch eine genügende Tragfähigkeit besitzen, da-

* Nachdruck verboten.

mit man sie gleichzeitig bei Herstellung des Mauerwerkes mit versetzen kann. Die ungleiche Beschaffenheit des Materials in den oberen und unteren Teilen hat auch die Bildung von Rissen zur Folge, welche wiederum die Festigkeit beeinflussen und zum Eindringen von Niederschlagswasser und Frost Veranlassung geben. Die häufig beobachtete Erscheinung, daß der Portlandzement infolge seines hohen spezifischen Gewichts nach unten sinkt, sodaß der untere Teil der Skulptur, des Gesimses oder Ornaments eine fettere Mischung erhält, während der obere Teil mager ausfällt, hat dazu geführt, daß man zu Gußbeton nur noch schnell abbindende Zemente verwendet. Die Masse erstarrt schneller, und im Stadium des Erhärtens kann der Zement nicht mehr nach unten sickern. Der schnell abbindende Zement ergibt aber Werkstücke von geringerer Festigkeit — ein Umstand, mit welchem man jedenfalls rechnen muß. Bei konstruktiven Teilen fällt das allerdings viel mehr ins Gewicht, als bei ornamentalen Baublöcken, denen man sehr hohe Lasten ohnehin nicht aufbürden wird.

Für den Gußbeton pflegt man grobe Filzstoffe nicht zu verwenden, da die betreffenden Zuschläge sich unschön an den Sichtflächen des Ornaments bemerkbar machen würden. Aber anderseits ist es durchaus nicht angebracht, zu glatte Sichtflächen anzustreben, also nur ganz feinen Sand zu verwenden, nein, es ist auch gröberer Kies geeignet; und im übrigen gibt es Methoden, die Sichtflächen aus einer feineren, den Kern aus einer gröberen Mischung herzustellen. Das Bestreben, die Rauheit und Färbung des Zements zu überwinden, muß man als einen Fehlgriff bezeichnen; man wird die Grundsätze für die künstlerische Behandlung des Zementbetons aus der Natur des Materials ableiten müssen. Die allgemein bekannte Neigung, den Bauornamenten aus Zementbeton eine möglichst glatte Oberfläche und eine heitere Färbung zu verleihen, kann nur darauf zurückgeführt werden, daß den betreffenden Bildhauern bei ihren Arbeiten die seit vielen Jahrzehnten gebräuchlichen Ornamente in Gips und Stuck vorschwebten. Aber diese heitere Färbung und die glatte korrekte Form ist der Natur des Gipses wohl angemessen, aber keineswegs der Natur des Zements, und noch weniger derjenigen des Zementbetons. Erst in allerjüngster Zeit haben Architekten und Bildhauer, welche derartigen Arbeiten ihr Interesse zuwandten, einen neuen Weg eingeschlagen, indem sie gerade die Rauhheit des Materials zur Erzielung gewisser künstlerischer Effekte verwerteten. Sie erkannten, daß der steinartige Charakter dieses Materials dasselbe zur Nachbildung rauh behauener Steinornamente geeignet mache, und daß die rauhe löcherige Struktur gewisser vulkanischer Gebilde gar nicht besser als durch Verwendung von Zementbeton zu erzielen sei. Sie beobachteten, daß Ornamente aus gröberem Gußbeton häufig wie Ornamente aus verwittertem Gestein erscheinen, und da man der Wirkung derartiger verwitterter Steinornamente gewisse künstlerische Effekte nicht absprechen kann, so verwendeten sie derartige Schmuckstücke zu Fronten, Denkmälern, Brunnenanlagen, monumentalen Sitzbänken, Skulpturen usw., denen sie einen felsartigen Charakter verleihen wollten. Wohl in umfassendster Weise wurde diese Technik auf der Bayerischen Jubiläumsausstellung in Nürnberg im Jahre 1906 angewandt; man kann aber auch heute Ornamente dieser Art an sehr zahlreichen großstädtischen Gebäuden sehen. Die Arbeiten wirken sehr vorteilhaft, und fast will es erscheinen, daß die Schwäche, Zementguß- und Gußbetonarbeiten wie Gips zu behandeln, jetzt überwunden ist.

Das Färben des Gußbetons ist mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft, aber keineswegs ganz zu verwerfen; es müssen nur Farben gewählt werden, die einmal der dunklen Naturfärbung des Zements entsprechen, nicht chemisch auf diesen einwirken und nicht selbst durch den Zement zerstört oder fleckig werden. Zum Färben des Zementbetons können nämlich nur solche Erdfarben Verwendung finden, die den Einflüssen des im Portlandzement enthaltenen Kalkes zu widerstehen vermögen; außerdem ist die Verwendung zarter Farben bei dem dunklen graugrünen Ton des Portlandzements an sich schon ausgeschlossen.

Es sind, wie ich oben schon andeutete, zwei Methoden zum Färben von Gußbetonstücken anwendbar: man kann entweder die ganze Masse mit Farbe durchsetzen, also diese mit der breiartigen Masse verrühren, oder man kann eine dünne Schicht feiner gefärbter Masse auf die Innenseite der Form bringen und dann die gröbere Hinterfüllungsmasse nachschütten. Durch die zweite Methode erhält das Arbeitsstück nur eine dünne gefärbte Schicht, die sich während des Erhärtens der Oberfläche mit der Hinterfüllungsmasse verbindet. Bei dieser Methode wird man der gefärbten Schicht, die zugleich die plastische Form des Ornaments zu bilden hat, einen etwas reicheren Zementzusatz geben. Aber im allgemeinen wird bei Gußbeton der Fehler gemacht, daß man den Zement als Hauptmaterial betrachtet, während er auch hier nur Bindemittel sein soll. Vielfach gibt man diesen Bauornamenten einen Grad der Festigkeit, der in gar keinem Verhältnis zum Zwecke der Verwendung steht. Man wird sich immer wieder vergegenwärtigen müssen, daß der Zement nur den Sand und Kies zu einer festen Masse zu vereinigen hat, und wenn die erzielte Mischung die durchschnittliche Festigkeit gewöhnlichen Ziegelmauerwerkes erhält, dann wird dies in den weitaus meisten Fällen schon ausreichen. In Wahrheit wird dieses Maß in der Regel weit überschritten, mit anderen Worten: man verwendet häufig für Ornamentenzwecke Zementguß, wo man mit einem mageren Betonguß auskommt, ja, sogar mit diesem schönere Wirkungen zu erzielen vermag. F. Hood.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verschiedenes.

Zur Organisation des Tapezierhandwerks.

Der Bund deutscher Tapezierer hält seine 20. Wanderversammlung am Montag den 13. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, in Wiesbaden ab. Der Bund kann in diesem Jahr auf sein 30jähriges Bestehen zurückblicken. In unermüdlicher Arbeit ist es gelungen, eine mustergültige Organisation zu schaffen, welche 64 Innungen, 100 Einzelmitglieder, zusammen über 5500 Berufsgenossen, d. i. über die Hälfte aller Betriebe in Deutschland, umfaßt. An Wohlfahrtseinrichtungen sind eine Krankenkasse und eine Sterbekasse vorhanden, welche segensreiche Einrichtungen sich seit Jahren vorzüglich bewährt haben; auch sind zahlreiche Genossenschaften und Fachschulen mit Unterstützung des Bundes geschaffen worden. Der Bund besitzt ein eigenes Verbandsorgan, die „Allgemeine Tapeziererzeitung", welche den Mitgliedern für 4 M. pro Jahr zur Verfügung steht. Hoffentlich führt auch der diesjährige Verbandstag dem Bund neue Mitglieder speziell aus Süddeutschland zu, und trägt zur Gründung neuer Fachorganisationen bei. Nur durch eine einheitliche Berufsorganisation, welche alle Betriebe umfaßt, ist es möglich, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes zu heben und zu fördern. Wir empfehlen deshalb allen Berufsangehörigen, sich dem Bund deutscher Tapezierer anzuschließen. E—t.

Gewerbliche Rundschau.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland im Monat Mai 1908.

Die Gestaltung des Arbeitsmarkts im Monat Mai war, wie das „Reichsarbeitsblatt" berichtet, nicht ganz einheitlich; eine weitere Verschlechterung gegen den Vormonat ist indessen nur in einzelnen Gewerben eingetreten. Der Kohlenbergbau war nach wie vor gut beschäftigt. Der Rückgang, der in den letzten Monaten zum Teil eingetreten war, macht sich nicht weiter geltend. Günstige Arbeitsverhältnisse liegen auch in der elektrischen und der chemischen Industrie vor. Im Allgemeinmaschinenbau und im Spezialmaschinenbau war die Beschäftigung zwar ruhig, aber doch überwiegend ausreichend, ein weiterer Rückgang ist hier nicht eingetreten. Der Lokomotiven- und Eisenbahnwagenbau war andauernd gut mit Aufträgen versehen, ebenso die elektrische Industrie. Im Baugewerbe hat sich die Beschäftigung etwas gehoben, wenngleich die Bautätigkeit hinter der vorjährigen sehr erheblich zurückbleibt. In der Holzindustrie läßt die Arbeitslage vielfach immer noch zu wünschen übrig. In der Metallindustrie sind es vor allem die Eisengießerei, die Kleineisenindustrie und die Blechwalzwerke, in denen sich der Rückgang besonders scharf bemerkbar macht, in Norddeutschland stärker als in Süddeutschland. Nicht günstig lauten die Berichte auch aus der Textilindustrie. Für das Buchdruckgewerbe ist der Mai bereits stille Saison. Die Brauindustrie wurde durch Witterungsverhältnisse ungünstig beeinflußt.

Die Berichte der Arbeitsnachweise lassen erkennen, daß in einer Reihe von Gewerben die Arbeitsverhältnisse noch gedrückt sind. Am günstigsten lauten die Berichte aus Bayern. Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich vom 1. Mai auf 1. Juni 1908 eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um 47 747 Personen gegenüber einer Zunahme von 35 280 Personen im gleichen Monat des Vorjahres. Allerdings war im Vorjahr die Aprilzunahme wesentlich stärker gewesen.

Die Verkehrseinnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen waren auch im Mai niedriger als im Vorjahre, und zwar um 5 769 817 M. Es bedeutet dies gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme von 135 M. oder 10,40 Proz. auf den Kilometer.

Ueber die Einrichtungen an der Berliner Börse berichtete Kommerzienrat Max Richter, Berlin, in einem Vortrag an der Handelshochschule in Berlin folgendes: Während auf Märkten und Messen nach vorhandenen Vorräten oder Proben gehandelt wird, wird das Aufkommen der Börsen bezeichnet durch den Handelsverkehr in „vertretbaren" Gegenständen, bei denen die bloße Nennung der Ware genügt, um ihre Eigenschaften festzustellen. Die erste Weltbörse entstand zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Antwerpen; sie wurde abgelöst durch die bedeutendere Börse in Amsterdam, auf welcher zum ersten Male ein Börsen-Termingeschäft stattfand. Neben Waren wurden auch bereits Wechselbriefe nud Wertpapiere gehandelt. In Amsterdam wurden gegen Mitte des 18. Jahrhunderts bereits ein halbes Hundert Wertpapiere gehandelt und ein Kurszettel darüber herausgegeben. Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat die bedeutende Vermehrung der Wertpapiere den Fondsbörsen das Uebergewicht verschafft. Nicht nur die Anleihen der Staaten haben kolossale Summen erreicht, sondern auch fast alle übrigen Arten des Nationalvermögens zivilisierter Völker sind in Wertpapieren verkörpert worden. Die Fabriken aller Industriezweige der chemischen, der Metallindustrie, der Textilindustrie usw., die Bergwerke, die Transportunternehmungen zu Wasser und zu Lande und dergleichen treten uns als Aktien, die Hypotheken als Pfandbriefe der Hypothekenbanken an der Börse entgegen. Fast alle Zweige des Erwerbslebens haben heute ein mittelbares oder unmittelbares Interesse an der Börse, und es kann für das gesamte Erwerbsleben nicht gleichgültig sein, ob die Börsen des Landes Kraft und Leistungsfähigkeit besitzen. Die deutschen Börsen, und besonders die Berliner Börse, sind durch die Börsengesetzgebung der letzten Zeit in ihrer Leistungsfähigkeit sehr gelähmt worden. Ursprünglich war auch die Berliner Börse aus einer Warenbörse hervorgegangen. Bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts fanden Börsenversammlungen seitens der Mitglieder der damaligen Kaufmannsgilde — zuerst am Mühlendamm, dann an der Stechbahn — statt, die „Morgensprachen" genannt wurden. Im Jahre 1738 wurde der Kaufmannschaft die sogenannte Grotte in einem Hause am Lustgarten als Börse überwiesen. Nach einem Umbau im Jahre 1805 wurden Börsenreglements erlassen, die auch die Herausgabe eines Kurszettels vorsahen. Ein Kurszettel aus dem Jahre 1805 weist 25 Notierungen auf. Ende der 50er Jahre erwarb die Kaufmannschaft die Terrains, auf welchem die heutige Börse steht, und im Jahre 1863 wurden die neuen Börsenräume eingeweiht. Der Bau erfolgte lediglich aus Mitteln der Kaufmannschaft. Die Berliner Börse ist also das Eigentum und eine Einrichtung der Berliner Kaufmannschaft; sie untersteht daher auch heute noch der Verwaltung der Korporation der Kaufmannschaft, welche durch ihr Aeltestenkollegium ausgeübt wird. Früher hatte die Kaufmannschaft auch die Leitung der Börse, zuerst durch Deputierte des Aeltestenkollegiums, später durch diese und von den Börsenbesuchern gewählte Sachverständige, welche zusammen das Börsenkommissariat bildeten. Heute erfolgt die Leitung durch den auf Grund des Börsengesetzes und der Börsenordnung gewählten Börsenvorstand, und

die Korporation ist nur noch insofern an der Leitung beteiligt, als eine bestimmte Zahl von Mitgliedern des Börsenvorstandes auch Mitglieder des Aeltestenkollegiums sein müssen. Die Aufsicht, welche früher dem Aeltestenkollegium zustand, ist auf die neugebildete Handelskammer Berlin übergegangen. Der Vortragende besprach sodann die einzelnen Funktionen des Börsenvorstandes und der Zulassungsstelle, die Feststellung der Kurse usw. und ging sodann auf zwei Einrichtungen ein, welche die Börse vor Erlaß des Börsengesetzes nicht gekannt hat: das Staatskommissariat und das Ehrengericht. Die Handelswelt hat die Bestellung von Staatskommissarien bekämpft. Aber mit der Wahl des ersten Staatskommissars an der Berliner Börse hat die Regierung einen sehr guten Griff getan, da derselbe es verstanden hat, die Schwierigkeiten, welche aus der Abneigung der Handelswelt gegen die neue Einrichtung vorhanden waren, elegant zu überwinden. Ob ein Staatskommissar für die Börse nützlich oder schädlich ist, wird wohl stets von der Persönlichkeit abhängen. Wenn er der ihm gestellten Aufgabe, über Mittel zur Abstellung von Mängeln zu berichten, seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, so liegt leicht die Gefahr vor, daß er auf die Idee kommt, die für die Börse nützlichen Vorschriften besser zu verstehen, als die Sachverständigen. Die Schicksale des Börsenregisters beweisen nur allzu deutlich, daß nicht alles, was dem Theoretiker aus allgemeinen Erwägungen heraus richtig erscheint, auch praktisch richtig sein müsse. Das Ehrengericht hat sich insofern bewährt, als es gelungen ist, durch dasselbe ungesundere Elemente aus der Börse zu entfernen. Wo es versagte, lag es zumeist daran, daß unehrenhafte Geschäfte besonders häufig gerade von einer Gattung Personen betrieben werden, die sich „Bankier" nennen, aber der Börse und ihrer Gerichtsbarkeit fern bleiben. Endlich ging der Vortragende noch auf den Liquidationsverein ein. Die in diesem Verein zum Ausdruck gelangende vollkommenste Technik der Abwicklung von Börsengeschäften ist insofern schädlich für die Börse geworden, als irrtümlicherweise vielfach, und selbst von Richtern, diese technische Einrichtung als ein Beweis dafür angesehen worden ist, daß an der Börse Differenzgeschäfte gemacht werden, während tatsächlich an der Börse nur Kauf- und Verkaufsgeschäfte möglich sind. Der Liquidationsverein skontrierte im Jahre 1896: 61 Wertpapiere, jetzt 37, ein äußeres Zeichen für den Rückgang der Bedeutung der Berliner Börse. Der Verein besaß im Jahre 1896: 457 Mitglieder, jetzt 304 Mitglieder. Wenn die in Aussicht stehende Reform des Börsengesetzes eine gründliche sein wird, dann dürfte sich mit der Zeit der Verkehr der Börsen wieder heben und die Börsen in den Stand gesetzt werden, die ihnen im modernen Wirtschaftsleben zufallenden wichtigen Aufgaben kraftvoll zu erfüllen, zum Vorteil aller Bevölkerungskreise unseres Vaterlandes.

Es hat sich in Berlin eine **Vermittlungsstelle für deutsches Kunstgewerbe gebildet**, die den Erfindenden Gelegenheit geben will, ihre Arbeit anzubieten, und den Ausführenden, sich die ihnen zusagenden Kräfte auszusuchen. Zu diesem Zwecke soll an der Vermittlungsstelle eine Auswahl von Entwürfen der auf die Vermittlung reflektierenden Erfinder aufliegen, nachdem sie einen Aufnahmeausschuß passiert haben. Die Vermittlungsstelle erläßt nun eine Aufforderung für die Gruppe Einzelmöbel. Die allgemeinen Grundlagen und die besonderen Bedingungen sind von dort zu beziehen.

Bauausstellung in Stuttgart. Die von der Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart veranstaltete, unter der Leitung der Beratungsstelle für das Baugewerbe stehende Bauausstellung, die mit einer Ausstellung künstlerischer Wohnräume verbunden ist, hat den Zweck, den gegenwärtigen Stand der bürgerlichen Baukunst und der heimischen Bauweise nicht nur Fachleuten, sondern auch dem großen Publikum vor Augen zu führen und so befruchtend auf die Entwicklung der bürgerlichen Baukunst des Landes einzuwirken. In der Ausstellung werden Pläne, Schaubilder, Modelle, Photographien, Vorlagen, die verschiedensten Materialien für den Roh- und Innenbau, Konstruktionen, Vorkehrungen zum Schutze der Bauarbeiter, Maschinen u. dgl., vor allem aber eine Anzahl von annähernd 30 größeren und kleineren Sonderbauten (Einfamilienhäuser, Sommerhäuser, Arbeiterwohnhäuser, ein Gemeindehaus, Schulgebäude, Eisenbetonbauten u. dgl.) vorgeführt.

Mit der Bauausstellung ist eine Ausstellung künstlerischer Wohnräume verbunden. Diese befinden sich teils in einer besonderen Möbelhalle, teils in der Gewerbehalle, teils in den Sonderbauten, die durchweg im Innern vollständig eingerichtet sind. Die Zahl der eingerichteten Wohn-, Bad- und Küchenräume beträgt etwa 80.

Die Ausstellung befindet sich in der Gewerbehalle, auf dem zugehörigen Platz, den angrenzenden Straßen und im Stadtgarten in Stuttgart. Sie wird bis in den Monat Oktober dauern.

Paketeinsammlung durch die Post. Von der bestehenden Einrichtung, wonach die mit der Post abzusendenden Pakete auf Bestellung aus den Wohnungen abgeholt werden, wird immer noch kein ausreichender Gebrauch gemacht. Es sei daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß man nur ein offenes Schreiben, eine Karte oder einen Zettel mit den Worten: „Paket abzuholen bei (Name und Wohnung)" unfrankiert in den nächsten Briefkasten zu werfen oder einem Briefträger mitzugeben braucht, um die Abholung bei der nächsten Paketbestellfahrt gegen eine Gebühr von 10 Pf. vom Hause des Absenders zu veranlassen. Das Verfahren ist einfach und bequem, und deshalb besonders solchen Personen zu empfehlen, denen ein Dienstbote nicht zur Verfügung steht.

Im **Haag** soll in den nächsten Monaten eine „Internationale Ausstellung für Handel, Industrie, Wissenschaft usw." stattfinden. Wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" mitteilt, hält sie auf Grund zuverlässiger Informationen eine Beteiligung deutscher Interessenten für nicht zweckmäßig.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ueber Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen:

Kürnbach, 21. Juni. Im Gasthaus zur Sonne in Kürnbach fand am Sonntag den 21. d. M. nachmittags 4 Uhr eine gut besuchte Versammlung statt, in der Herr Gewerbeschulvorstand Stöckle aus Bretten einen Vortrag über den Nutzen und die Bedeutung der gewerblichen Vereinigungen hielt. Der Versammlung wohnten außer dem Vorstand des Brettener Gewerbevereins, Herrn Scherer und Herrn Gewerbelehrer Mußler von dort, verschiedene andere Mitglieder dieses Vereins an.

Dem einstündigen Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion, bei der sich insbesonders die Herren Scherer, Bezirksräte Treutle und Müller, Hauptlehrer Kolb und andere Herren beteiligten.

Das Ergebnis war die Gründung eines Gewerbe- und Handwerkervereines, als dessen Vorstand die Versammlung Herrn Sattlermeister Hofmann, als Schriftführer Herrn Huber und als Kassier Herrn Heinrich Lachenauer bezeichnete.

Mit einem Hoch auf den neuen Verein schloß der Vortragende die schön verlaufene Versammlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

21. Verbandstag von Glaser-Innungen Süddeutschlands. Am 24. Mai fand in Konstanz der Verbandstag von Glaser-Innungen Süddeutschlands statt. Nach den üblichen Begrüßungen und den Berichten über die Tätigkeit der Innungen beleuchtete Direktor Ehrenberg-Berlin die Vorteile der von den deutschen Glaserinnungen ins Leben gerufenen Glasversicherung „Hammonia" und gab durch Zahlen kund, welche bedeutende Ausdehnung diese angenommen habe und wieviel Geld dadurch jährlich dem Glaserstande zugeführt werde. Eine ganze Reihe von Rednern schloß sich diesen Ausführungen an und empfahl, sich gegen dieses Institut, das Eigentum der deutschen Glasermeister sei, nicht länger zu verschließen. Es waren weiterhin Gegenstand der Debatte die von der Innung in Freiburg gestellten Anträge, den Zusammenschluß des süddeutschen Verbandes zu einem Arbeitgeberschutzverband und die Ausarbeitung eines Generaltarifs und Tarifvertrags betreffend, ferner die Anträge der Vereinigung Pforzheim und Umgebung über Einführung von Landesausschußsitzungen und über Glasverkauf an Nichtglaser. Der Antrag der Innung in Stuttgart, der Verband möge auf eine Verhinderung von Unterbietungen der württembergischen Landespreisliste hinarbeiten, wurde besonders lebhaft unterstützt. Als Ort für den nächsten Verbandstag wurde Wiesbaden gewählt.

Bemerkenswert ist, daß auch eine Anzahl Schweizer Glasermeister an diesem Verbandstag teilnahmen, deren Ausführungen das größte Interesse erweckten.

Kunstgewerbliche Beilage.

Das dieser Nummer beigegebene Doppelblatt 27/28 enthält folgende Entwürfe:

1. Entwurf für Lithographie; entworfen von Karl Cabis, Lehrer an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.
2. Grabkreuz mit Einfassungsgitter; entworfen von Alfred Kusche, Zeichenlehrer an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.
3. Büchereinbände; entworfen von Richard Becker, Karlsruhe.
4. Tintenfässer aus Holz; entworfen von Friedrich Hehl, Zeichner in Baden.

Die nächste kunstgewerbliche Beilage erscheint mit Nr. 29.

Literarische Besprechungen.

Scheck-, Ueberweisungs- und Postscheckverkehr, von Hans Münch, Sekretär des Verbandes bayerischer Gewerbevereine und des Gewerbevereins Nürnberg. Selbstverlag des Verfassers. Nürnberg 1908. 80 Seiten, VIII. Preis 50 Pf. für das einzelne Exemplar.

Ueber die notwendige Veredelung des deutschen Zahlungswesens ist in letzter Zeit gar viel verhandelt worden; daß die Einführung des Scheck- und Ueberweisungsverkehrs in weiterem Umfange der Allgemeinheit wie dem einzelnen große Vorteile bringen wird, daran zweifelt wohl niemand mehr. Aber die praktische Handhabung des Schecks ist nicht jedem geläufig, und hier tut nunmehr Belehrung am meisten not. Diese Aufgabe der Einführung in den Gebrauch des Schecks an der Hand von praktischen Beispielen hat der Verfasser des obenerwähnten Werkchens in ausgezeichneter Weise gelöst. Aus seinen Vorträgen über das Thema in den bayerischen Gewerbevereinen, im Anschluß an die das Büchlein entstanden ist, hat er wohl gewußt, auf was es ankommt. So möchten wir die Abschnitte „Wie verfährt derjenige, welcher Teilnehmer am Scheckverkehr werden will?" und „Gebrauch des Schecks und Ueberweisungsverkehr" für den wertvollsten Teil seiner Ausführungen halten. Die Sprache ist flüssig und hervorragend klar, wie es nur bei vollkommener Beherrschung des Stoffes möglich ist. So wird jedermann, der die durchaus nicht umfangreiche Arbeit liest, auf jeden Fall Vorteil haben, und wenn der Verfasser auch die Grundsätze für den erst kommenden Postscheck schon mit erörtert hat, so kann auch hier der Hinweis auf das verheißungsvolle Beispiel Oesterreichs der Ausbreitung des Scheckverkehrs nur förderlich sein.

Das Büchlein, dem das seit 1. April 1908 in Deutschland geltende Scheckgesetz im Wortlaut beigegeben ist, eignet sich in gleicher Weise zum Selbststudium, wie zum Gebrauch in Fortbildungs- und Gewerbeschulen, und kann mit Rücksicht auch auf den billigen Preis zur Anschaffung nur empfohlen werden. B.

Dr. **Otto Kallenberg. Der praktische Klempner.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag von E. F. Moritz in Stuttgart. Preis 4 M.

Der Zweck des Lehrbuches geht dahin, dem im Blechnergewerbe tätigen Lehrling, Gesellen und Meister in übersichtlicher Weise alles das zusammenzufassen, was für die Erlernung und Ausübung des betreffenden Berufes zu wissen notwendig ist. — In den einzelnen Abschnitten sind behandelt: die Metalle des Klempners, die Zerstörung der Metalle und deren Verhütung, die Verarbeitung der Metalle mittels des Handwerkzeuges und der Maschine, die Arbeiten des Klempners, wie Ladenarbeit und Baublechnerei, das Zuschneiden der Gegenstände, sowie die Ausmessungen und Materialberechnungen derselben. Ferner enthält das Werkchen noch das Wissenswerteste über Kalkulation und allgemeine Grundsätze über Buchführung, Verkehr mit der Kundschaft, sowie Gesetzeskunde für den Klempner. Die praktischen Gesichtspunkte, nach denen das Lehrbuch ausgearbeitet ist, und der äußerst billige Preis lassen es geeignet erscheinen, dasselbe in Fachkreisen zu empfehlen. V.

Richard Müller. Einflügelige Haustüren im modernen Stil. 24 Tafeln Vorlagen. Verlag von Otto Maier in Ravensburg.

Das Vorlagewerk enthält eine größere Anzahl überaus einfacher und einem guten Geschmack entsprechenden Entwürfe moderner Haustüren. Wenn dieselben auch in erster Reihe für den Schreiner bestimmt sind, dem die Ausführung durch die Beigabe von Schnitten wesentlich erleichtert wird, so bieten sie doch auch dem Baumeister beim Entwerfen von Villen und Landwohnhäusern ein wertvolles Material. Das Werk kann daher bestens empfohlen werden. V.

Fritz Voß. Küchenmöbel. Verlag von Otto Maier, Ravensburg. 10 Lieferungen, à 2 M.

Das Vorlagenwerk enthält in 30 Tafeln 10 einfache und dem Zweck entsprechende Kücheneinrichtungen. Es will dem Schreiner zeigen, wie mit den denkbar einfachsten Formen billige und geschmackvolle Küchenmöbel hergestellt werden können. V.

F. Nierholz. Salonmöbel. Verlag von Otto Maier, Ravensburg.

Das Werk enthält auf 18 Tafeln 5 Empfangszimmereinrichtungen im neuzeitlichen Stil. Dieselben wirken durch ihre Eigenart und die einzelnen Möbel durch den einfachen Auf-

bau recht geschmackvoll. Dem Werke sind außerdem 10 Detailbogen, sowie Preisberechnungen über die Entwürfe beigegeben. Die einfache Ausführung ermöglicht jedem Schreiner eine leichte Herstellung der Gegenstände. V.

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete Auflage. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in Prachtband zu je 12 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Das unter dem Namen „Großer Meyer" allgemein geschätzte Werk neigt sich zum Ende — Band XIX liegt soeben der Oeffentlichkeit vor. Mit seinen 1024 Seiten und insgesamt 107 Beilagen ist er merklich stärker geworden als seine Vorgänger. Wir übergehen die zahlreichen Landkarten und Stadtpläne, die, wie wir nicht unerwähnt lassen wollen, in jeder Weise den heutigen Verhältnissen angepaßt sind, und wenden uns den Beilagen zu, die an dieser Stelle vor allem anderen interessieren. Auf technischem Gebiete fällt uns an erster Stelle eine instruktive Doppeltafel über „Talsperren" und weiter eine Tafel mit Ansichten wichtiger Talsperren auf, eine Beigabe, die wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes Lob verdient. Dasselbe gilt von den illustrierten Beilagen „Tiefbohrer", „Tunnelbau", „Straßenbahnbau", „Tabakverarbeitung", „Telegraphenapparate" (mit den neuesten Konstruktionen), „Tonwarenfabrikation", „Theaterbau" und „Torfgewinnung", insbesondere auch von den mehrfachen Beilagen über „Uhren", „Elektrische Uhren" und „Astronomische Kunstuhren".

Anzeigen

die kleine Zeile 35 Pfennig werden nur entgegengenommen von der G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 18. Schluß der Anzeigen-Annahme Montag Abend.

Wasserversorgung Herdwangen
Amt Pfullendorf.
Vergebung von Erd- und Eisen-Arbeiten.

1. Ausheben und Wiedereinfüllen von ca. 5570 m Rohrgraben.
2. Liefern und Verlegen von ca 5570 m gußeisernen Muffenröhren von 40 bis 150 mm Lichtweite nebst allem Zubehör.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis **Mittwoch, den 15. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr,** bei dem Gemeinderate einzureichen, von dem auch die Angebotsformulare bezogen werden können.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Rathause in Herdwangen zur Einsicht auf. 152.2.1

Konstanz, den 1. Juli 1908.

Großh. Kulturinspektion.

Wasserversorgung Schwäblishausen
Amt Pfullendorf.
Vergebung von Erd- und Eisen-Arbeiten.

1. Ausheben und Wiedereinfüllen von ca. 2700 m Rohrgraben.
2. Liefern und Verlegen von ca 2700 m gußeisernen Muffenröhren von 40 bis 100 mm Lichtweite nebst allem Zubehör.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis **Donnerstag, den 16. Juli d. Js., vormittags 9 Uhr,** bei dem Gemeinderate einzureichen, von dem auch die Angebotsformulare bezogen werden können.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Rathause in Schwäblishausen zur Einsicht auf. 153.2.1

Konstanz, den 1. Juli 1908.

Großh. Kulturinspektion.

Wasserversorgung Immenstaad
Amt Ueberlingen.
Vergebung von Erd- und Eisen-Arbeiten.

1. Ausheben und Wiedereinfüllen von ca. 11 200 m Rohrgraben.
2. Liefern und Verlegen von ca. 11 200 m gußeisernen Muffenröhren von 40 bis 150 mm Lichtweite nebst allem Zubehör.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis **Freitag, den 17. Juli d. J., nachmittags 1 Uhr,** bei dem Gemeinderate einzureichen, von dem auch die Angebotsformulare bezogen werden können 154 2.1

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Rathause in Immenstaad zur Einsicht auf.

Konstanz, den 1. Juli 1908.

Großh. Kulturinspektion.

Beton- und Eisenbetonarbeiten.

Anläßlich des **Bahnhofumbaues Durlach** haben wir die Arbeiten für die Herstellung der Abdeckung der Brückenfahrbahn der Ueberführung der Pfinzstraße über den neuen Bahnhof Durlach nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben:

Die Arbeiten bestehen im wesentlichen aus:

200 qm Eisenbetonabdeckung der Fußwege und

220 qm Beton- und Asphaltabdeckung der Buckelplatten der Fahrbahn.

Das Bedingnisheft nebst Zeichnungen liegt auf unserem Geschäftszimmer, Auerstraße 11 in Durlach, zur Einsichtnahme auf. Hier werden auch die Angebotsvordrucke abgegeben. **Ein Versand der Unterlagen findet nicht statt.**

Die Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Bahnhofumbau Durlach, Beton- und Eisenbetonarbeiten" bis zum Zeitpunkt der Eröffnung: **Dienstag den 7. Juli 1908, vormittags 11 Uhr,** bei uns einzureichen. 145.2.2

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Durlach, den 15. Juni 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Eiserne Brücke.

Anläßlich des **Bahnhofumbaues Durlach** haben wir die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks der Ueberführung der Landstraße Durlach—Bruchsal über die Pforzheimer Bahnlinie bei km 1 + 405 (Fachwerkträger von 30,6 m Stützweite) mit einem Gesamtgewicht von etwa 125 t nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 im Wege öffentlichen Wettbewerbs zu vergeben.

Bedingnisheft, Gewichtsberechnung und Zeichnungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Auerstraße 11 in Durlach, zur Einsichtnahme auf; hier werden auch die Angebotsvordrucke abgegeben.

Zeichnungen nebst Gewichtsberechnung können, **solange Vorrat reicht,** zum Preise von 3 M. bei vorheriger bestellgeldfreier Einsendung des Betrags (nicht Briefmarken) von uns bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen u. portofrei mit der Aufschrift „Eiserne Brücke, Bahnhofumbau Durlach" bis zum Zeitpunkt der Eröffnung:

Montag den 13. Juli 1908, vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen. 146.2.2

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Durlach, den 14. Juni 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

---

4 **Technikum KONSTANZ** am Bodensee
Maschinenb., Elektrotechn.
Hochbau — Tiefbau
Prospekte frei.

Hochbautechniker,
20 Jahre alt,

Baugewerkeschule Karlsruhe, welcher nach Angabe selbständig arbeiten kann und in Bureau und Bau erfahren, sucht gestützt auf gute Zeugnisse, sofort Stellung bei mäßigem Gehalt.

Off. unter Nr. **40** an die Expedition d. Bl. erbeten. 40

Bauarbeiten-Vergebung.

Schloßrenovation in Bruchsal.

Nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Jan 1907 sollen in öffentlicher Submission vergeben werden:

1. Ein- und Abrüstungsarbeiten,
   a) aus Holz,
   b) mit vorhandenem Eisenmaterial.
2. Maurerarbeiten.
3. Steinhauerarbeiten aus hellem und rotem Sandstein
4. Zimmerarbeiten
5. Schmiede- und Schlosserarbeiten.
6. Dachdeckerarbeiten mit Schiefer und Biberschwanzziegel.
7. Blechnerarbeiten.
8. Glaserarbeiten.
9. Fassadenputz- und Malerarbeiten.

Die Bedingungen und Angebotsformulare, welche gegen Bezahlung der Vervielfältigungskosten abgegeben werden, liegen bei unterzeichneter Stelle während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf

Die Angebote müssen ordnungsmäßig ausgefertigt, bis spätestens

Montag, den 13. Juli 1908, vormittags 10 Uhr,

im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Angebot auf ... Arbeiten für die Schloßrenovation in Bruchsal eingereicht sein, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung in Gegenwart etwa erschienener Bewerber erfolgen wird.

Die Zuschlagsfrist bleibt vorbehalten, ebenso die Verteilung der Gebäude in Losen. 151.2.1

Bruchsal, den 30. Juni 1908.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgung der Wartstation Nr. 49 an der Durlach—Mühlacker Bahn, Gemarkung Niefern, sollen nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Jan. 1907 öffentlich vergeben werden und zwar:

1. Rohrgraben, 360 m,
2. 50 mm weite gußeiserne Muffenrohrleitung, 360 m,
3. 16 m Hausleitung.

Der Plan, die Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen während den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau, Auerstraße 11, III. Stock, sowie auf dem Geschäftszimmer des Bahnmeisters II in Pforzheim (Herrn Bührle), zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare erhoben werden können. Zusendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind ausgefüllt und ausgerechnet sowie unterschrieben bis längstens **Freitag den 10. Juli, vormittags 11 Uhr,** dem Zeitpunkt der Eröffnung, verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Angebot auf Wasserversorgung der Wartstation Nr. 49" versehen, anher einzureichen. 150

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Durlach, den 24. Juni 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Bauarbeiten-Vergebung.

Für die Erweiterung des patholog Instituts (Sezierhausneubau) im akad Krankenhause hier, sollen nach Maßgabe der Verordnung Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Jan. 1907, vorbehaltlich der landständischen Genehmigung, die nachgenannten Arbeiten im Wege des öffentlichen Ausscheidens vergeben werden.

1. Erdarbeiten.
2. Maurerarbeiten und Entwässerung
3. Steinhauerarbeiten.
4. Zimmerarbeiten.
5. Schmiedarbeiten.
6. Walzeisenlieferung.
7. Dacheindeckung mit Biberschwänzen (einschl. Blitzableitung).
8. Blechnerarbeiten.

Die Arbeitsauszüge werden vom Montag den 22 ds. Mts. bis zum 6 Juli d. J. gegen Vergütung der Selbstkosten jeweils von 11–12 Uhr vormittags im Baubureau, Patholog. Institut, Zimmer 11, abgegeben

Die richtig auszurechnenden Angebote sind bis

Dienstag den 7. Juli 1908, vormittags 9 Uhr

postmäßig verschlossen und mit der Aufschrift „Seziergebäude" versehen, portofrei bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bewerber stattfindet.

Zuschlagsfrist 4 Wochen 144.2.2

Heidelberg, den 20. Juni 1908.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Hochbauarbeiten.

Zur Erbauung von 2 Dienstwohngebäuden bei der elektrischen Zentrale in Durlach sind nachverzeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben:

1. Verputzarbeiten,
2. Schreinerarbeiten,
3. Linoleumböden,
4. Glaserarbeiten,
5. Schlosserarbeiten,
6. Rolladenlieferung,
7. Tapezierarbeiten,
8. Maler- und Tüncherarbeiten,
9. Installationsarbeiten,
10. Entwässerungsanlage.

Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen während den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau, Auerstraße 11, III. St., zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare erhoben werden können.

Zusendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen bis längstens

Samstag den 11. Juli, vormittags 11 Uhr,

dem Zeitpunkt der Eröffnung portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf ... arbeiten zur Erbauung von 2 Dienstwohngebäuden bei der elektrischen Zentrale" versehen, anher einzusenden. Die Arbeiten der beiden Gebäude können getrennt vergeben werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 149.2.2

Durlach, den 22. Juni 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Deutzer OTTO Motoren

für Gas, Benzin, Benzol, Rohbenzol, Petrol, Sauggas etc.

Ueber 86000 Motoren mit 730000 PS. geliefert,

7 seit 44 Jahren erprobt und bewährt

als zuverlässige und billige Betriebskraft des Gewerbes

300 erste Auszeichnungen, 24 Staatspreise.

Bauwinden, Lokomobilen, Lokomotiven, Beleuchtungswagen.

Gasmotoren-Fabrik Deutz Karlsruhe.

Ingenieur-Büro, Werkstatt. Eigene Monteure, Lager.

Patentanwalts-Bureau

von Prof. F. Ant. Hubbuch

Civilingenieur und Patentanwalt

Strassburg, Rosheimerstr. 16.

2

Parket-Fabrik

Carl Amendt

in 28

Oppenheim

am Rhein

empfiehlt

Stab-Parket

in

Eichen,

Buchen, Kiefern,

verlegt u. unverlegt.

Spezialität: Colophonium-durchpresstes Buchenparket.

Redaktion: Ingenieur Walther Bucerius. Druck und Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Entwurf für Lithographie.

Entworfen von Karl Cabis, Lehrer an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

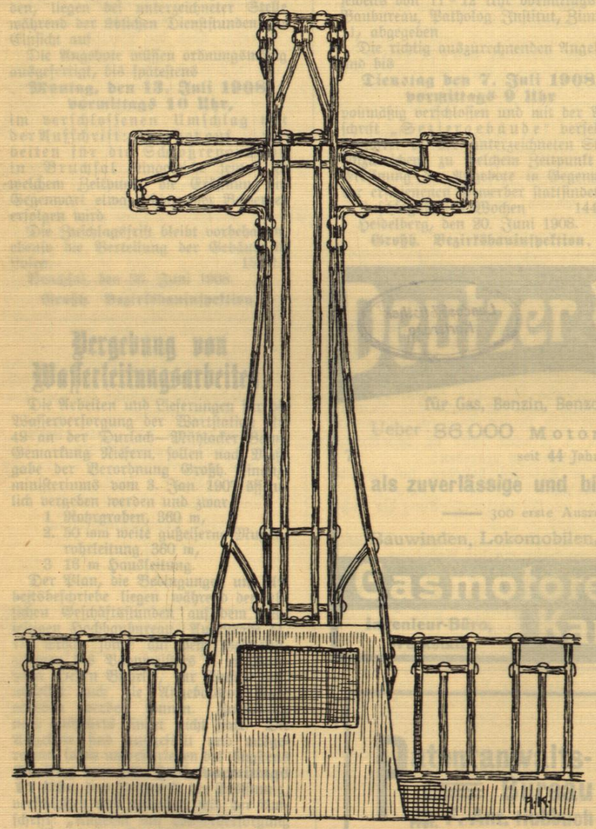

Grabkreuz mit Einfassungsgitter.

Entworfen von Alfred Kusche, Zeichenlehrer an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

Die der Badischen Gewerbezeitung beigelegten kunstgewerblichen Beilagen können von jedermann vervielfältigt werden. Wegen Anfertigung von Werkzeichnungen zu den Entwürfen wende man sich an die Redaktion der Gewerbezeitung, woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Bucheinbände.

Entworfen von Richard Becker, Karlsruhe.

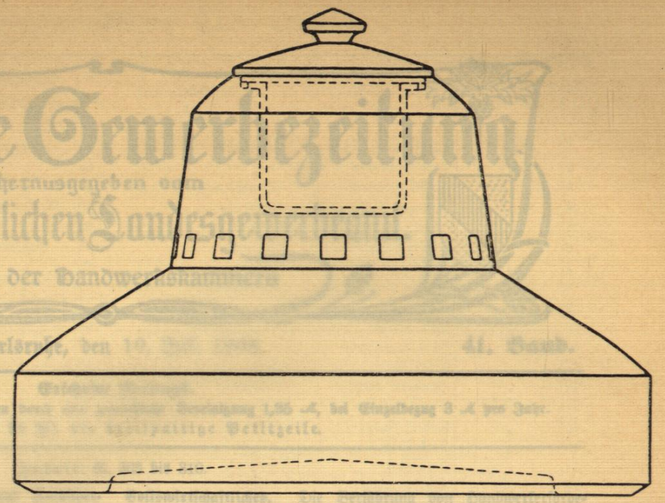

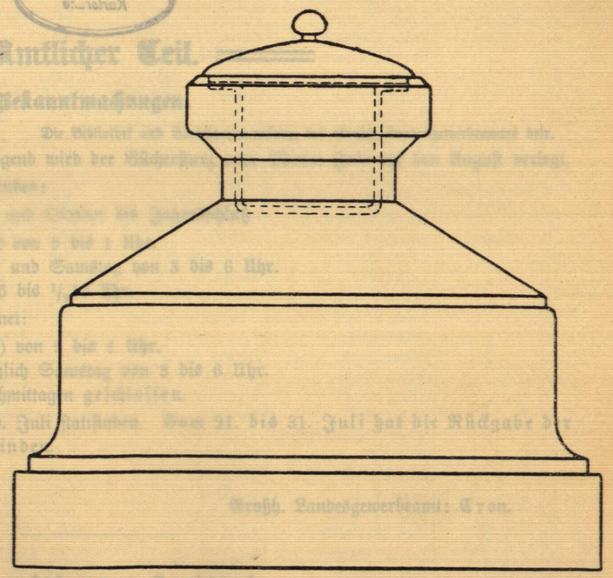

Tintenfässer aus Holz.

Entworfen von Friedrich Hehl, Zeichner in Baden.